

# Abmeldung Hundesteuer

Hinweis: Je Hund ein Formular ausfüllen



Gemeinde Oberthal  
Poststraße 20  
66649 Oberthal

## Bitte beachten:

Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

## 1. Angaben zum/zu den Hundehalter/n

Familiename		Vorname	
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

## 2. Abmeldegrund

Datum (Abmeldung zum...)	Nr. Hundemarke	Kassenzeichen
--------------------------	----------------	---------------

2.1. Wegzug aus der Gemeinde Oberthal nach

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

2.2. Tod des Hundes (falls Tierärztliche Bescheinigung vorhanden bitte unbedingt beifügen)

2.3. Verkauf/Abgabe

Name und Anschrift des neuen Eigentümers	
Straße Hausnummer	PLZ, Ort

**Beim Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von 5 € fällig**

## 3. Angaben zum Hund

Fellfarbe	Geschlecht:	m	w
Rasse (möglichst genaue Bezeichnung)	*Kampfhund	Schutzhund	
ja    nein	Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie insgesamt?		
Weitere Hunde im Haushalt?			

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Kampfhund\*  
- American Staffordshire Terrier  
- Staffordshire Bullterrier  
- American Pit Bull Terrier

## **I. Eidesstattliche Versicherung**

Hiermit versichere ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ das ich in dem Haus von \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, in der \_\_\_\_\_, 66649 Oberthal, in einer eigenen Wohnung lebe.

Diese erfüllt u. a. folgende Voraussetzungen:

Sie verfügt über:

- eine eigene Küche oder Kochnische
- ein Bad mit WC
- einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum oder von außen.  
D.h., dass die Bewohner ihre Wohnung betreten und verlassen können, ohne die Wohnung eines anderen Haushalts zu durchqueren.

## **II. Belehrung über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung:**

- 1.) Die eidesstattliche Versicherung ist das äußerste und durch eine besondere Förmlichkeit gekennzeichnete Mittel für die Wahrheitsfindung im Verwaltungsverfahren. Sie dient dazu, eine bestimmte Erklärung des Beteiligten zu bekräftigen und Zweifel der Behörde an Ihrer Wahrheit zu zerstreuen.
- 2.) Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt. Eine eidesstattliche Versicherung ist falsch im Sinne von unrichtig, wenn der Versichernde eine Erklärung bestätigt, die den Tatsachen nicht entspricht. Sie ist falsch im Sinne von unvollständig, wenn in der bestätigten Erklärung wesentliche Tatsachen verschwiegen werden mit der Folge, dass die Aussage des Verschwiegenen das Ausgesagte entscheidend verändert hätte.

## **III. Eidesstattliche Versicherung:**

In Kenntnis der Belehrung über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung, versichere ich hiermit an Eides Statt, nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Oberthal,

---

Unterschrift des Versichernden